# Landkreis Leipzig

Beschluss 2010/016 (I)

weitergereicht an:	Beschluss-Nr.:	2010/016 (I)
am:		
Gremium: Kreistag	Aktenzeichen:	
Sitzung:	Vorlage-Nr.:	2010/016/3 (I)
Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig	Datum:	24.02.2010
aufgehoben/geändert am:	durch BeschlNr.:	

# Beschlussgegenstand

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Leipzig für die Jahre 2010 bis 2013

# **Beschlusstext**

Der Kreistag beschließt,

das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Leipzig für die Jahre 2010 bis 2013.

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat - Siegel -

Haushaltsmäßige Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt 2010ff. Seite HHST siehe Punkt IV des Haushaltssicherungs-

konzeptes

Über-/Außerplanmäßige Ausgabe ( -)

# I. Vorbemerkungen

Der Landkreis hat auf der Grundlage des § 72 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V.m. § 61 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in jedem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Er hat unverzüglich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann (§ 72 Abs. 4 SächsGemO).

Dieses Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, die Finanzlage des Landkreises nachhaltig zu verbessern und die Leistungsfähigkeit des Landkreises zu sichern.

Der Haushaltausgleich kann für die Jahre des Finanzplanungszeitraumes jedoch nicht gewährleistet werden.

# II. Ausgangssituation

Der Verwaltungshaushalt für das Jahr 2010 weist mit Stand 17.12.2009 ein Defizit von 6.128.800 EUR aus, wobei die Kreisumlage entsprechend der Finanzplanung bereits mit einem Umlagesatz von 29,0 % der Umlagegrundlagen eingeordnet wurde.

Die Lage des Verwaltungshaushaltes 2010 wird insbesondere durch folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr beeinflusst:

- Rückgang der allgemeinen Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. EUR
- Anstieg von Ausgaben bzw. Zuschüssen im Sozialbereich um 6,7 Mio. EUR,

darunter 2,7 Mio. EUR Zuschuss SGB II

2,0 Mio. EUR Sozialumlage

0,6 Mio. EUR Zuschuss Grundsicherung im Alter

0,7 Mio. EUR Elternbeiträge Kita

Erhöhung der Ausgaben in anderen Bereichen um ca. 0,8 Mio. EUR

davon 0,4 Mio. EUR Schülerbeförderung

0.1 Mio. EUR ÖPNV

0,2 Mio. EUR Kulturumlage

0,1 Mio. EUR Zuschüsse Eigenbetriebe Kultus

Diese Belastungen von mehr als 10 Mio. EUR kann der Landkreis nicht durch Einsparungen im Ausgabebereich ausgleichen.

In der Finanzplanung für das Jahr 2009 ist für das Jahr 2010 mit einem Umlagesatz für die Kreisumlage von ca. 29 % der Umlagegrundlagen geplant worden. Bei einer Kreisumlage von 27,0 % werden 4.060 TEUR weniger Einnahmen realisiert.

Nach Diskussionen zu Einzelmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Kreisausschuss am 03.02.2010 wurden drei der vorgeschlagenen Maßnahmen gestrichen.

Der <u>Haushaltsausgleich für das Jahr 2010</u> kann nur bei Realisierung der folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit einem Konsolidierungspotential von 2.810 TEUR
- Einsatz der Rückklage in Höhe von 4.167 TEUR, darunter 2.017 zu Lasten der Mindestrücklage
  - Damit verbleiben nur 2.017 TEUR als Rücklage bestehen, der Mindestrücklagebestand liegt bei 4.034 TEUR.
- Anheben des Umlagesatzes für die Kreisumlage von 27,0 auf 28,4 % der Umlagegrundlagen

Für die Jahre der Finanzplanung kann trotz Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen der Haushaltausgleich nicht gesichert werden.

Zum einen gehen nach jetzigem Kenntnisstand die allgemeinen Schlüsselzuweisungen und auch die Einnahmen aus der Kreisumlage weiter zurück. Zum anderen werden im Sozialbereich die Zuschüsse deutlich ansteigen.

# Entwicklung wesentlicher Positionen des Verwaltungshaushaltes vor Haushaltskonsolidierung

in TELIR

	RE 2008	Plan 2009	Plan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013
Einnahmen	277.683	305.502	299.588	287.458	283.564	283.716
dar.						
Schlüsselzuweisungen	48.188	50.968	48.275	40.933	38.485	38.533
Kreisumlage	50.464	54.542	58.873	56.604	56.092	56.982
MBA	13.443	21.702	21.641	20.980	20.280	19.684
Leistgsbeteiligg SGBII/SoBEZ	107.306	113.328	113.991	113.991	113.991	113.991
Einn. Verwaltung/Betrieb	51.490	54.434	48.229	47.413	47.263	47.097
sonst. Finanzeinnahmen	6.736	6.406	6.142	6.037	5.947	5.920
Ausgaben	277.683	305.502	305.717	304.421	304.878	306.121
davon						
Personalausgaben	49.468	57.647	59.760	59.737	59.737	59.737
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	68.054	72.760	65.433	63.770	63.143	63.034
Zuschüsse, soziale Leistungen	128.744	141.934	150.167	150.962	151.419	151.992
Sonstige Finanzausgaben (einschl. Umlagen)	31.417	33.161	30.357	29.952	30.579	31.358
Defizit vor Konsolidierung	0	o	6.129	16.963	21.314	22.405

Im Verwaltungshaushalt können keine Nettoinvestitionsmittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

#### III. **Zusammenfassung Haushaltssicherung**

Die Maßnahmen der Haushaltssicherung betreffen Einnahmesteigerungen und Ausgabeminderungen des Verwaltungshaushaltes. Sie umfassen vor allem die Personalausgaben, freiwillige Leistungen des Landkreises und Pflichtaufgaben, deren Höhe im Ermessen des Haushaltes zu bestimmen ist.

Mit diesen Maßnahmen werden Konsolidierungspotentiale in folgender Höhe erschlossen.

Haushaltsjahr	Konsolidierungsziel
2010	2.810.200
2011	3.083.900
2012	3.119.900
2013	3.038.400

Mit Umsetzung der Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung werden sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wie folgt entwickeln.

Entwicklung wesentlicher Positionen des Verwaltungshaushaltes nach Haushaltskonsolidierung

					in TEUR	
	RE 2008	Plan 2009	Plan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013
Einnahmen	277.683	305.502	303.283	288.259	284.366	284.517
dar.						
Schlüsselzuweisungen	48.188	50.968	48.275	40.933	38.485	38.533
Kreisumlage	50.464	54.542	56.659	56.604	56.092	56.982
MBA	13.443	21.702	21.641	20.980	20.280	19.684
Leistgsbeteiligg. SGBII/SoBEZ	107.306	113.328	113.946	113.946	113.946	113.946
Einn. Verwaltung/Betrieb	51.490	54.434	49.016	48.260	48.110	47.944
sonst. Finanzeinnahmen	6.736	6.406	6.142	6.037	5.947	5.920
Zuführung vom VMH		317	4.262	810	810	810
Ausgaben	277.683	305.502	303.283	302.139	302.660	304.085
davon						
Personalausgaben	49.468	57.647	59.131	59.249	59.239	59.349
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	68.054	72.760	64.957	63.424	62.772	62.634
Zuschüsse, soziale Leistungen	128.744	141.934	149.050	149.726	150.283	150.957
Sonstige Finanzausgaben (einschl. Umlagen)	31.417	33.161	30.145	29.740	30.367	31.146
Defizit	0	0	0	-13.880	-18.294	-19.568

Das Haushaltssicherungskonzept ist durch ein Personalentwicklungskonzept zu ergänzen.

Bei sachlicher Einschätzung ist jedoch festzustellen, dass trotz Haushaltskonsolidierung ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes in den Jahren 2011 bis 2013 nicht erreicht werden kann. Ursache dafür ist das Wegbrechen von Einnahmen in dieser Größenordnung. Nettoinvestitionsmittel stehen auch bei Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht zur Verfügung.

In den Folgejahren ist deshalb das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben mit dem Ziel, die Konsolidierungsbeträge anzuheben und somit das Defizit zu vermindern.

Der Haushaltsausgleich für die Jahre 2011 bis 2013 ist nur zu erreichen, wenn neben den Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung die Rahmenbedingungen insbesondere in folgenden Positionen geändert werden:

- Anhebung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen, Festschreiben auf dem Niveau des Jahres 2007
- Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes nach SGB II an den Kosten der Unterkunft auf 31,2 % analog dem Jahr 2007 (der Finanzplanung liegt eine Beteiligungsquote von 23,0 % zugrunde)
- Erstattung von mindestens 50 % der Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (im Jahr 2011 werden 15 %, ab dem Jahr 2012 16 % der Vorjahresausgaben erstattet)

Die unter Punkt IV beschriebenen Maßnahmen der Haushaltssicherung beziehen sich nur auf den Verwaltungshaushalt. Im <u>Vermögenshaushalt</u> für die Jahre 2010 bis 2013 stehen als Eigenmittel für die Finanzierung von investiven Maßnahmen im wesentlichem nur die Einnahmen aus der investiven Schlüsselzuweisung zur Verfügung. Der Umfang der Investitionsmaßnahmen wird bestimmt durch die Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisung.

Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen sind nur für die Grundstücksverkäufe BS Colditz und Gymnasium Wurzen von gesamt ca. 300 TEUR (2011 und 2012; 2013: 55 TEUR) eingeplant. Der Landkreis versucht, weitere nicht zur Aufgabenerfüllung erforderliche Grundstücke zu veräußern. Ein Erlös dafür ist nicht eingeplant, da unsicher ist wann und in welcher Höhe sich diese Grundstücke veräußern lassen..

Einnahmen des Vermögenshaushaltes aus der Vorsorgerücklage bewegen sich zwischen 95 TEUR (2011) und 146 TEUR (2013). Sie werden als Eigenmittel für Investitionen eingesetzt sowie in den Jahren 2011 und 2012 auch als Ersatzdeckungsmittel zur Finanzierung des Kapitaldienstes, wobei im Jahr 2011 der Verwaltungshaushalt um 139 TEUR, im Jahr 2012 um 115 TEUR entlastet wird.

Zusätzliche Veräußerungserlöse im Vermögenshaushalt sichern höhere Eigenmittel im Vermögenshaushalt und stehen nicht als Ersatzdeckungsmittel zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zur Verfügung.

Die <u>Verschuldung</u> des Landkreises sinkt im Planungszeitraum von 64.704 TEUR am 01.01.2010 auf voraussichtlich 50.482 TEUR am 31.12.2013. In diesem Zeitraum sinkt die Verschuldung je Einwohner von 235,69 EUR auf 190,50 EUR und liegt damit unter dem in der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft vom 14.12.2007 benannten Grenzwert von 250 EUR je Einwohner. Neuaufnahmen von Krediten sind im Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen.

Trotzdem sind im Jahr 2010 Kapitaldienstleistungen von 6.228 TEUR zu erbringen, die bis zum Jahr 2013 auf 5,6 Mio. EUR abgeschmolzen werden können.

Die nach jetziger Planung auflaufenden Fehlbeträge der Jahre 2011 bis 2013 von insgesamt 51,7 Mio. EUR, das sind ca. 190 EUR je Einwohner, wirken dem Abbau der Verschuldung aus Krediten entgegen.

Im Punkt IV werden die Einzelmaßnahmen beschrieben.

Die tabellarische Darstellung der Konsolidierungsergebnisse je Einzelmaßnahme und die Zusammenfassung erfolgt mit <u>Anlage 1</u>. Das Ausgangsjahr ist das Jahr 2010 mit Stand vor Haushaltskonsolidierung.

Anlage 2 umfasst die Übersicht zur Haushaltslage vor und nach Konsolidierung.

IV.

# Maßnahmeblätter

# zum Haushaltskonsolidierungsprogramm

des

**Landkreises Leipzig** 

Laufende Nummer: 1

Maßnahme: Personalausgaben

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes;

keine Nachbesetzung von 132,5 Stellen bis zum Jahr

2016

Tarifsteigerungen sind ab dem Jahr 2011 mit jährlich

1% geplant

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt – Ausgaben Sammelnachweis 4

Gr. 41 - 46

Konsolidierungspotential in EUR:

	2010	2011	2012	2013
Konsolidierungspotential	629.000	1.062.000	1.649.000	2.124.000
Tarifsteigerungen		583.500	1.166.500	1.751.500
Konsolidierung saldiert	629.000	478.500	482.500	372.500

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	49.249.419	57.307.000	59.410.500	59.410.500	59.410.500	59.410.500
mit Kons.			58.781.500	58.932.000	58.928.000	59.038.000

# Erläuterung der Maßnahme:

Im Jahr 2009 werden die Personalausgaben voraussichtlich 59,2 Mio. EUR betragen (siehe Informationen zum voraussichtlichen Ergebnis 2009), darunter für Besoldungen, Entgelte, Sozialversicherung, Beiträge für Versorgungskassen und Umlagen 58,9 Mio. EUR.

Für das Jahr 2010 wurden zunächst Personalausgaben von 59,7 Mio. EUR, darunter für Besoldungen, Entgelte, Sozialversicherung, Beiträge für Versorgungskassen und Umlagen 59,4 Mio. EUR veranschlagt. Darin enthalten ist die Erhöhung der Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen um 336 TEUR.

Neben dieser Umlageerhöhung werden die Potentiale der Haushaltssicherung durch das Inkrafttreten von Tarifsteigerungen zu großen Teilen kompensiert.

Die ab 01.01.2010 wirksame Tarifanpassung für Beschäftigte des höheren und gehobenen Dienstes sowie ab 01.03.2010 für Beamte mit Mehrausgaben gegenüber von 2009 von ca. 465 TEUR ist eingearbeitet, ohne dass dafür das Volumen der Personalausgaben erhöht wurde. Damit ist bereits in den Planentwurf ein Konsolidierungspotential gegenüber dem Jahr 2009 von 465 TEUR eingeordnet. Um dies zu erreichen, werden im Jahr 2010 12,75 Stellen, die im Stellenplan 2009 ausgewiesen sind, nicht wieder besetzt.

Im Personalentwicklungskonzept ist der Stellenabbau festzuschreiben.

Die jetzigen Planungen sehen bis zum Jahr 2016 einen Stellenabbau von 132,5 Stelle vor. Insbesondere freiwerdende Stellen aus Altersgründen sowie nach Eintritt in die Freizeitphase Altersteilzeit werden nicht wieder besetzt. Die Untersetzung nach Ämtern wird im Personalentwicklungskonzept festgeschrieben, die abzubauenden Stellen sind im Stellenplan ab 2011 mit dem Vermerk "künftig wegfallend" (k.w.) zu versehen.

	Basis	Ziel	Ziel	Ziel	Ziel	Ziel	Ziel
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Anzahl Stellen</b>							
	1.277,84	1.250,84	1.228,84	1.193,34	1.164,34	1,153,34	1.145,34
abzubauende							
Stellen		27,0	22,0	35,5	29,0	11,0	8,0
kumulativer							
Stellenabbau		27,0	49,0	84,5	113,5	124,5	132,5

Da die meisten Stellen durch Altersteilzeit frei werden, tritt der finanzielle Konsolidierungseffekt nicht im Jahr des Stellenabbaus, sondern ca. 3 Jahre später ein. Die Personalausgaben (Gr. 41-46) würden sich aufgrund des Stellenabbaus wie folgt entwickeln. Gleichzeitig wird das kumulative Konsolidierungsziel gegenüber dem Basisjahr 2010 dargestellt. Wird von einer jährlichen Tarifsteigerung von nur  $1\,\%$  ausgegangen, so wird das angestrebte Konsolidierungspotenzial zu großen Teilen durch eine mögliche Tarifsteigerung kompensiert.

in TEUR

	Personal- ausgaben	Konsoli- dierungs- potenzial	Personal- ausgaben nach	Tarifstei- gerung kumuliert	Personal- ausgaben mit
2010	<b>5</b> 0.410	kumuliert	Konsol.	0	Tarifsteig.
2010	59.410	629	58.781	0	58.781
2011		1.062	58.348	584	58.932
2012		1.649	57.761	1.167	58.928
2013		2.124	57.286	1.752	59.038
2014		2.832	56.578	2.335	58.913
2015		3.439	55.971	3.918	58.889
2016		4.310	55.100	3.498	58.598
2017		4.761	54.649	4.079	58.728
2018		4.930	54.480	4.665	59.145
2019		4.964	54.446	5.256	59.702
2020		4.976	54.434	5.853	60.287

Laufende Nummer: 2

Maßnahme: Erhebung Eigenanteil Schülerbeförderung

Kurzbeschreibung der Maßnahme: a) Erhebung eines Eigenanteils Schülerbeförderung in

Höhe von 10,00 EUR je Monat bzw. 100,00 EUR je

Schuljahr

b) Nebenfolge: Rückgang der Antragsteller

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Einnahmen 1.29000.16800.00

- Ausgaben 1.29000.63900.00

Konsolidierungspotential in EUR:

	2010	2011	2012	2013
a)	750.000	750.000	750.000	750.000
<b>b</b> )	90.000	225.000	225.000	225.000

Haushaltsansatz (Zuschuss) vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	4.614.522	5.358.500	5.733.400	5.733.400	5.733.400	5.733.400
mit Kons.			4.893.400	4758.400	4.758.400	4.758.400

#### Erläuterung der Maßnahme:

Nach § 23 Abs. 3 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen ist der Landkreis Träger der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg bei öffentlichen und staatlich genehmigten Ersatzschulen. Einzelheiten, wie die Höhe und das Verfahren eines Eigenanteils des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten, sind durch Satzung zu regeln.

Aufgrund der damaligen günstigen Haushaltsentwicklung sind in den ehemaligen Landkreisen Muldentalkreis und Leipziger Land mit dem Schuljahr 2008/2009 die Eigenanteile auf Null gesetzt worden.

Die Nichterhebung von Eigenanteilen ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Pro Schuljahr wird für ca. 10.000 Fahrschüler die Beförderung zur Schule und zurück organisiert. Für ca. 2.500 Schüler wird der Eigenanteil aus sozialen Gründen erlassen werden, da

- bereits für zwei Schüler Eigenanteil bezahlt wird
- die Erziehungsberechtigten oder der Schüler Leistungsempfänger nach SGB II bzw. SGB XII sind bzw.
- weitere unbillige Härten (schwierige wirtschaftliche Verhältnisse im Einzelfall) vorliegen.

Für ca. 7.500 Schüler soll mit Beginn des Schuljahres 2010/11 ein Eigenanteil in Höhe von 10,00 EUR je Monat, das sind 100,00 EUR je Schuljahr, erhoben werden.

Die Erhebung eines Eigenanteils setzt die Änderung der Schülerbeförderungssatzung (Beschluss 2009/007) voraus.

Gleichzeitig war festzustellen, dass trotz eines Rückgangs der Schülerzahlen um mehr als 5 % im Schuljahr 2009/10 zum Schuljahr 2008/09 die Zahl der Fahrschüler konstant bei 10.300 bleibt. Bei einer gleichbleibenden Entwicklung Schülerzahl – Fahrschülerzahl müssten die Fahrschüler im gleichen Zeitraum um ca. 520 absinken (30 Fahrschüler aus MS Borsdorf wurden herausgerechnet). Es wird damit gerechnet, dass bei Erhebung eines Eigenanteils auch die Zahl der Fahrschüler zurück gehen wird. Bei ca. 500 Schülern, die eine Beförderung nicht beantragen, würden sich für die Monate September bis Dezember 2010 die Beförderungskosten um voraussichtlich 90 TEUR, in den Folgejahren um 225.000 EUR mindern.

Laufende Nummer: 3

Maßnahme: Sachversicherungen

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Neuausschreibung von Versicherungsleistungen zur Op-

timierung notwendiger Versicherungen

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Ausgaben 1.06000.54500

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013	
16.000	16.000 16.000		16.000	

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	84.458	145.000	120.000	120.000	120.000	120.000
mit Kons.			104.000	104.000	104.000	104.000

#### Erläuterung der Maßnahme:

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen zum 01.08.2008 waren die Versicherungsverträge der ehemaligen Landkreise Muldentalkreis und Leipziger Land zusammenzuführen. Die Gebäude- und Inventarversicherung wurde neu ausgeschrieben. Entsprechend des Ausschreibungsergebnisses werden sich beginnend ab dem 01.01.2010 die Kosten dafür von bisher 64.000 EUR auf 48.000 EUR je Jahr belaufen. Die Vergabe dieser Versicherungsleistungen ist mit Beschluss 2009/246 bestätigt worden.

Ab dem Jahr 2009 sind in die Gebäude- und Inventarversicherung auch die zur Erfüllung der übertragenen Landesaufgaben übertragenen Anlagegüter mit zu versichern.

Bereits im laufenden Jahr konnten durch Vertragsanpassungen –und –Vertragsbereinigungen Kostensenkungen erreicht werden.

Eine Analyse der bestehenden Verträge hatte die Weiterführung der anderen Sachversicherungen (Elektronikversicherung, Maschinen- und Glasversicherung, Kunstversicherung) zur Folge, da kein günstigeres Ausschreibungsergebnis zu erwarten war.

Auf die Beitragssätze der Versicherungen in der HH-stelle1.06000.64000 hat die Verwaltung keine Einflussmöglichkeiten, da diese auf der Basis der Einwohnerzahlen ermittelt werden.

Laufende Nummer: 4

Maßnahme: Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)

- Anhebung Kostendeckungsgrad

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Fortschreibung Gebührensatzung für Leistungen des

Feuerwehrtechnischen Zentrums

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Zuschuss 1.13102

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013	
27.000	87.100	87.100	87.100	

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	59.814	156.600	87.100	87.100	87.100	87.100
mit Kons.			60.100	0	0	0

# Erläuterung der Maßnahme:

Das FTZ ist eine kostenrechnende Einrichtung, wofür eine volle Kostendeckung durch die zu erhebenden Gebühren angestrebt wird.

Bei voller Kostendeckung entfällt ab 2011 der Zuschussbedarf.

Dies ist nur über die Erhebung kostendeckender Gebühren zu erreichen. Mit Anpassung der bisherigen Gebührensatzungen der FTZ der ehemaligen Landkreise und der Umsetzung des Kostendeckungsgrundsatzes ist werden die Gebühren sich erhöhen.

Die Gebühren sind durch die Kommunen, die die Leistungen des FTZ in Anspruch nehmen, zu tragen. Folge könnte sein, dass die Kommunen Leistungen in kostengünstigeren FTZ bzw. auf dem freien Markt erbringen lassen.

Mit der politischen Entscheidung beide FTZ-Standorte zu erhalten, hat sich der Landkreis Leipzig zur Erbringung von Leistungen für die Kommunen bekannt, dies sollte in die Entscheidungen einfließen.

Ziel sollte es sein, durch die neue Gebührensatzung FTZ eine effektive und kostengünstige Betreibung des Feuerwehrtechnischen Zentrums zu erreichen

Laufende Nummer: 5

Maßnahme: Zuschuss Jugendverkehrsschule

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Zuschuss für die Radfahrausbildung an die Jugendver-

kehrsschule nur für Schüler an kreiseigenen Förder-

schulen

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Ausgaben 1.29510.71700

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013	
14.300	28.300	28.300	28.300	

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	17.080	17.150	32.300	32.300	32.300	32.300
mit Kons.			18.000	4.000	4.000	4.000

#### Erläuterung der Maßnahme:

Im ehemaligen Muldentalkreis wurden die Ausgaben bezüglich der Jugendverkehrsschule/ Radfahrausbildung für eigene Förderschulen und zusätzlich für alle Träger von Grundschulen übernommen.

Im ehemaligen Landkreis Leipziger Land wurden die Ausgaben für die Jugendverkehrsschule/ Radfahrausbildung ausschließlich für eigene Förderschulen finanziert.

Zukünftig erfolgt keine Übernahme der o. g. Ausgaben für alle Grundschulen im Landkreis durch den Landkreis, dies bedeutet eine Kostenübernahme durch die Schulträgerkommunen für Grundschulen.

Der Landkreis übernimmt weiter die Kosten für die Radfahrausbildung der Schüler an den Schulen zur Lernförderung, das ist Pflichtaufgabe des Schulträgers.

Der Vertrag mit der Jugendverkehrsschule ist für den Raum ehemaliger Muldentalkreis erst zum 30.06.2010 kündbar.

Laufende Nummer: 6

Maßnahme: Zuschüsse an Vereine (Kultur)

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Reduzierung der Zuschüsse an Vereine im Rahmen

der "Richtlinie zur Förderung kultureller Aktivitäten

im Landkreis"

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Ausgaben 1.30000.70000

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013	
12.100	12.100	12.100	12.100	

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	17.550	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100
mit Kons.			25.000	25.000	25.000	25.000

#### Erläuterung der Maßnahme:

Der Kreistag hat mit Beschluss 2008/092 "Richtlinie zur Förderung kultureller Aktivitäten im Landkreis" die Bedingungen für die Gewährung von Zuschüssen an natürliche und juristische Personen zur Förderung von Kunst und Kultur beschlossen.

Im Jahr 2009 wurden 79 Anträge bearbeitet, die Zuschüsse ermöglichten ein Projektvolumen von 100 TEUR.

Ab dem Jahr 2010 werden die Zuschüsse in geringerer Höhe bereitgestellt.

Das hat zur Folge, dass nach Prüfung zuwendungsfähiger Maßnahmen weniger Projektförderungen bzw. mit geringerer Zuwendungshöhe bewilligt werden können. Die Änderung der Richtlinie 2008/092 ist nicht erforderlich.

Nach Auswertung der Anträge durch die Verwaltung wird im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport über die Zuwendungen entschieden.

Laufende Nummer: 7

Maßnahme: Kulturraumumlage

Kurzbeschreibung der Maßnahme: keine Erhöhung der Kulturraumumlage

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Ausgaben 1.30300.83400

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013	
212.000	212.000	212.000	212.000	

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	1.940.375	1.960.000	2.153.400	2.153.400	2.153.400	2.153.400
mit Kons.			1.941.400	1.941.400	1.941.400	1.941.400

# Erläuterung der Maßnahme:

Im Jahr 1997 haben die Landkreise des Kulturraumes Leipziger Raum eine Absenkung der Kulturraumumlagen um ca. 20 % beschlossen, zuvor erfolgte die Realisierung von Umlagen in gleicher Höhe wie die Zuweisungen vom Freistaat. Seit 2005 hat der Freistaat seine Zuweisungen an den Kulturraum Leipziger Raum um 839 TEUR angehoben, zum gleichen Zeitpunkt wurde die Umlage der Landkreise um 374 TEUR abgesenkt und der Zuschuss an die Musikschulen um 465 erhöht.

Seitens des Kulturraumes wird eine Anhebung der Umlage um ca. 10 % angestrebt. Diese Steigerung wird der Landkreis nicht tragen.

Außerdem wird ab dem Jahr 2011 das Verteilungsverfahren der Mittel des Freistaates auf die Kulturräume geändert. Der Freistaat gewährt seine Zuwendungen in Abhängigkeit von den Ausgaben im Bereich Kultur der Körperschaften in den Kulturräumen.

Damit verschärft sich die Unterfinanzierung im Kulturraum weiter.

Folge ist, dass im Kulturraum Leipziger Land zu entscheiden ist, welche Projekte und Einrichtungen künftig keine Zuwendungen mehr erhalten können bzw. die Zuwendungen zu kürzen sind. Fördermittel darf der Kulturraum nur für finanziell gesicherte Maßnahmen bewilligen.

Der Kulturraum Leipziger Raum reicht insgesamt Zuschüsse von mehr als 9 Mio. EUR aus, darunter an zwei Orchester in Höhe von 3,2 Mio. EUR.

Der Landkreis Nordsachsen (weiteres Mitglied im Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum) hat der erhöhten Kulturumlage zugestimmt.

Laufende Nummer: 8

Maßnahme: Museum Grimma

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Reduzierung des Zuschusses für das Kreismuseum

Grimma

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Zuschuss 1.32100

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013	
1.100	1.100	1.100	1.100	

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	33.652	22.800	32.300	31.500	32.000	32.000
mit Kons.			31.200	30.400	30.900	30.900

# Erläuterung der Maßnahme:

Die Erhöhung des bisher geplanten Zuschusses 2010 gegenüber dem Jahr 2009 ist vor allem durch das Ansteigen der Personalausgaben um 8,5 TEUR (analog dem Ergebnis 2009) und die um 2,5 TEUR geringere Zuwendung des Kulturraumes begründet.

Das Konsolidierungspotential setzt sich wie folgt zusammen:

400 EUR Einnahmesteigerung

700 EUR Absenken der fachspezifischen Ausstattung/Ankauf von Museumsgütern

Die Ausgaben für die inhaltliche Arbeit des Museums sind zwar variabel zu gestalten, sie ermöglichen jedoch erst einen Hauptteil der musealen Arbeit. Dafür stehen noch 12.800 EUR zur Verfügung, womit drei geplante Sonderausstellungen, begleitende Ausstellungen und Vorträge abgesichert werden.

**Ggf. 1.500 EUR** Ausgaben für Grundstücksunterhaltung (nur Absicherung der Wartung lt. Wartungsverträgen)

Alternativ steht die Weiterführung des Museums zur Disposition, wobei Verträge (Personal, Verein) noch abzuwickeln wären.

Laufende Nummer: 9

Maßnahme: Volkskundemuseum Wyhra

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Reduzierung der nicht gebundenen Ausgaben

Begrenzung des Zuschusses auf 26.800 EUR (wie im

Jahr 2009)

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Zuschuss 1.32101

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013	
1.200	1.200	1.200	1.200	

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	19.990	26.800	28.000	28.000	28.000	28.000
mit Kons.			26.800	26.800	26.800	26.800

# Erläuterung der Maßnahme:

Zur Betreibung des Volkskunde-Museums sind Ausgaben von mindestens 167.100 EUR erforderlich, die zu 74 % durch Zuwendungen des Kulturraumes (132.000 EUR) und Eintrittsgelder und sonstige Einnahmen (8.300 EUR) gedeckt werden.

Hauptausgabeposition sind die Personalausgaben und der Zuschuss an den Heimatverein zur Aufrechterhaltung des Museums- und Veranstaltungsbetrieb.

Weitere Ausgabeminderungen haben auch eine Absenkung des Zuschusses Kulturraum zur Folge.

Alternativ steht die Weiterführung des Museums zur Disposition, wobei auch hier Verträge (Personal, Heimatverein) noch abzuwickeln wären.

Laufende Nummer: 10

Maßnahme: Zuschuss Eigenbetrieb Kultur und Weiterbildung

Kurzbeschreibung der Maßnahme: 2010: verzögerte Personaleinstellung nach Altersüber-

gang

2011 bis 2013: Steigerung der Entgelteinnahmen, Prüfung der Einführung eines neuen Entgeltmodells an der Musikschule, Personalreduzierung durch Nichtwiederbesetzung von Stellen an der Musikschule, Entwicklung ei-

ner neuen Personalstruktur an der Musikschule

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Ausgaben 1.35000.71500

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013
25.000	25.000	25.000	25.000

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	566.544	611.500	680.300	680.300	680.300	680.300
mit Kons.			655.300	655.300	655.300	655.300

#### Erläuterung der Maßnahme:

Im Wirtschaftsjahr 2010 wird eine Absenkung des Zuschusses um 25.000 €durch die verzögerte Wiederbesetzung eine Musiklehrerstelle zum 01.08.2010 und der Stelle des technischen Assistenten zum 01.04.2010 realisiert.

Für die Jahre 2011 bis 2013 wird angestrebt, neben der Fortschreibung der Einsparung in Höhe von 25.000 € auch die steigenden Personal- und Sachkosten durch betriebsinterne Maßnahmen auszugleichen. Dies bedeutet eine Festschreibung des Zuschusses auf der Höhe des reduzierten Zuschusses für 2010.

Steigerung der Entgelteinnahmen gegenüber Vorjahr:

2010:	VHS:	27.000 €	SLH: 3.	000€	MS:	0€
2011:	VHS:	10.000 €	SLH: 3.	000€	MS: 35.	000€
2012:	VHS:	0 €	SLH:	0€	MS:	0€
2013:	VHS:	0 €	SLH:	0€	MS:	0€

# Personalkosteneinsparungen:

- 1. Verkürzung der Beschäftigungsanteile aller vollbeschäftigten Mitarbeiter (ohne ATZ) auf 95%
- 2. Sollten die Entgeltsteigerungen bei der Musikschule nicht durch Anhebung der Entgelte bzw. durch die Einführung des Kombimodells Einzelunterricht-Gruppenunterricht zu erzielen sein, werden freiwerdende Musiklehrerstellen nicht oder nicht vollständig wieder besetzt

# Personalentwicklungskonzept:

An der Musikschule wird ab 2011 ein neues Personalkonzept umgesetzt. Ziel ist, durch eine geänderte Personalstruktur sich den Markterfordernissen anzupassen, um so neue und wirtschaftlich interessante Zielgruppen zu erreichen. Kern der Maßnahme ist die kostenneutrale Schaffung einer Managementstelle, um eine Entlastung der Musikschullehrer von Akquise, Kundenbetreuung, Veranstaltungsmanagement und Organisation zu erzielen. Die dafür bisher vorgesehenen Abminderungen der Lahrtätigkeit können so eingespart werden.

Der Zuschuss an den Eigenbetrieb wird jährlich mit einem Betrag von 80 TEUR von der Muldentalklinik gGmbH getragen.

Laufende Nummer: 11

Maßnahme: Eigenbetrieb Kultuseinrichtungen Leipziger Land

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erhöhung Zahl der Unterrichtsstunden VHS

Veränderung Gebührenordnung Musikschule

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Ausgaben 1.35000.71510

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013
25.000	25.000	25.000	25.000

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	523.000*)	600.000	712.900	713.000	700.000	698.000
mit Kons.			687.900	688.000	675.000	673.000

<sup>\*)</sup> ohne 50.000 EUR Anschubfinanzierung

#### Erläuterung der Maßnahme:

Das o.g. Konsolidierungspotential in Höhe von 25.000 EUR kann wie folgt erreicht werden:

- voraussichtliche Erhöhung der Fördermittel VHS auf der Grundlage von mehr geleisteten Unterrichtsstunden im Wirtschaftsjahr 2008 / voraussichtliche Erhöhung: 15.000 EUR
- Veränderung der Gebührenordnung der Musikschule / Mehreinnahme ca. 10.000 EUR

Darüber hinaus müssen aber folgende neue Risiken benannt werden:

- Haushaltsperre des SMWK für Musikschulförderung / Risiko: 30.000 EUR
- Spenden der Sparkasse

Ab dem Wirtschaftsjahr 2011 ist von einer Fertigstellung des Gebäudes für die VHS und die Musikschule in Markkleeberg auszugehen. Bei einer Zuordnung zum Eigenbetrieb sind neue Abschreibungen aufzubringen. Darüber hinaus sind die Betriebskosten für das Gebäude zu planen.

Nur ca. 0,5% des Wirtschaftsplanes (ca. 11.000 EUR) stellen sich noch als variable Kosten dar. Alle anderen Kosten (Personal, Honorare, Abschreibungen, Mieten und Nebenkosten, Leistungsverrechnung Landratsamt, GEMA, Künstlersozialkasse u. ä.) sind gebunden. Die

11.000 EUR beziehen sich auf Reparaturen (Stimmen von Instrumenten u. ä.), Reisekosten, Bücher und Zeitschriften und Fortbildung.

Eine Absenkung der Personalkosten führt unmittelbar zu einer Absenkung der Fördermittel, die für alle Bereiche direkt an Personalkosten gekoppelt sind. Darüber hinaus gehen Gebühreneinnahmen verloren. Die Effekte sind genau zu berechnen.

Der Kommunale Eigenbetrieb Kultuseinrichtungen nimmt derzeit folgende Aufgaben wahr:

- 1) Musik- und Kunstschule "Ottmar Gerster"
- 2) Volkshochschule Leipziger Land
- 3) Kreisbibliothek Leipziger Land
- 4) Kreismedienstelle Leipziger Land.

Bei Nr. 1 und 3 handelt es sich entsprechend des Sächsischen Kulturraumgesetzes um Pflichtaufgaben nach Maßgabe des Haushaltes, in der gängigen Praxis werden sie jedoch ebenso wie Nr. 2 und 4 als freiwillige Aufgaben betrachtet.

Sollte die Zweckvereinbarung mit der Stadt Borna hinsichtlich der Kreisbibliothek nicht zustande kommen, ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000 EUR zu rechnen. Nur durch die Umsetzung eines abgestimmten Personal-, Medienanschaffungs- und EDV-Konzeptes konnten die Kosten in den vergangenen Jahren erheblich gesenkt werden.

Hinsichtlich des weiteren Betriebes der Kreismedienstelle sollte ein gemeinsames Konzept mit der Bildungsagentur abgestimmt werden. Die Bildungsagentur Leipzig ist für die pädagogische Leitung der Kreismedienstelle zuständig. Hier könnten sich noch Synergien zwischen den beiden Kreismedienstellen im Landkreis ergeben.

Der Landkreis kann auf die Zuschusshöhe Einfluss nehmen, da er die Gebührenhöhen für die Nutzung der Angebote festlegen kann.

Laufende Nummer: 12

Maßnahme: Kreisergänzungsbibliothek Grimma

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Begrenzung des Zuschusses auf 38.000 EUR

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Zuschuss 1.35200

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013
900	900	900	900

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	35.275	33.950	38.900	38.900	38.900	38.900
mit Kons.			38.000	38.000	38.000	38.000

# Erläuterung der Maßnahme:

Die Erhöhung des Zuschusses für das Jahr 2010 gegenüber 2009 ist vor allem durch die Steigerung der Personalausgaben von 2,4 TEUR und die Zuordnung der Kosten für die Pflege Software von 1,8 TEUR begründet.

Die inhaltliche Arbeit wird vor allem durch den Bestand an Medien bestimmt, der ständig erweitert und aktualisiert wird. Dafür sind im Jahr 2010 6.000 EUR vorgesehen, das sind 1.000 EUR mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig erhöht sich die Zuwendung des Kulturraumes um 1.000 EUR.

Die Einsparung kann also nur in den Positionen Verwaltungsausgaben erfolgen (Bürobedarf, Telefongebühren, Dienstreisen).

Die Zahl der Entleihungen an Bibliotheken und ist von ca. 145.000 im Jahr 2005 auf 117.000 im Jahr 2008 gesunken.

Laufende Nummer: 13

Maßnahme: Begrüßungsgeld für Neugeborene

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Aussetzen des Begrüßungsgeldes für jedes neugeborene

Kind im Landkreis ab 01.01.2010

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Ausgaben 1.40710.71700

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013
200.000	200.000	200.000	200.000

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	147.100	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
mit Kons.			0	0	0	0

# Erläuterung der Maßnahme:

Die Gewährung des Begrüßungsgeldes gemäß Beschluss 2008/085-1 des Kreistages ist eine rein freiwillige Leistung, die in den Jahren 2008 und 2009 durch den Landkreis Leipzig gewährt wurde. Bei Beschlussfassung zur Gewährung des Begrüßungsgeldes war die Haushaltssituation positiv, so dass diese freiwillige Leistung eingeordnet werden konnte.

In Anbetracht der Notwendigkeit, den Haushalt zu konsolidieren, wird das gewährte einmalige Begrüßungsgeld für Neugeborene im Landkreis Leipzig auf 0 EUR gesetzt.

Der Beschluss 2008/085 ist entsprechend mit Wirkung vom 01.01.2010 aufzuheben.

# BV 2010/016 (I) – Seite Austauschen

# Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Leipzig für die Jahre 2010 bis 2013

Laufende Nummer: 14

Maßnahme: Fahrdienst Behinderte

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Gewährung eines Zuschusses in Abhängigkeit von der

Einkommens- und Vermögenslage

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Ausgaben 1.41200.73370

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013
130.000	130.000	130.000	130.000

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	68.214*)	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
mit Kons.			30.000	30.000	30.000	30.000

\*) davon MTL: 63.214 € LL: 5.086 €

# Erläuterung der Maßnahme:

Die Unterstützung Behinderter bei der Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ist eine freiwillige Aufgabe des Landkreises.

Die ehemaligen Landkreise Muldentalkreis und Leipziger Land haben dies nach unterschiedlichen Fahrdienstmodellen vollzogen. Die Verfahrensweise gilt es zu vereinheitlichen.

Mit Beschlussvorlage 2009/252 (I) wird die Gewährung eines monatlichen Fahrtkostenzuschusses dem anspruchsberechtigten Bürger in Abhängigkeit der Prüfung der Einkommensund Vermögensverhältnisse vorgeschlagen. Diese Regelung entspricht der Verfahrensweise des ehemaligen Landkreises Leipziger Land.

Der Beschlussvorschlag ist durch den Kreistag am 02.12.2009 zur Behandlung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung verwiesen worden.

Laufende Nummer: 15

Maßnahme: Zuschüsse zur Förderung der Wohlfahrtspflege

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Begrenzung der Zuwendungen Alten- und Behinderten-

hilfe auf 35.800 EUR

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Zuschuss 1.47000.700xx

ohne 1.47000.70003

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013	
135.000	135.000	135.000	135.000	

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	LL: 1.200 MTL:75.000	155.000	170.800	170.800	170.800	170.800
mit Kons.			35.800	35.800	35.800	35.800

#### Erläuterung der Maßnahme:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sind eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Geplant waren bisher vor allem die Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege (135 TEUR). Mit Beschlussfassung zur Richtlinie zur Förderung von offenen Angeboten der Alten- und Behindertenhilfe sowie zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Landkreis Leipzig (Beschluss 2008/079) sind die förderfähigen Einrichtungen und Maßnahmen benannt.

Ein Anspruch der Wohlfahrtsverbände auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Im Jahr 2010 und den Folgejahren sollen keine Zuschüsse ausgereicht werden.

Neben den Zuwendungen an die Freiwilligenzentrale (15 TEUR für die Unterstützung Hilfebedürftiger, um weitergehende Leistungen zu reduzieren) werden an die Behindertenberatungsstelle (10,8 TEUR, da die Zuwendungen des Freistaates zurückgehen) sowie an den Hospizdienst und für niedrig schwellige Angebote finanzielle Unterstützungen gewährt.

Laufende Nummer: 16

Maßnahme: Kosten der Unterkunft und Heizung

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Absenken der Richtwerte für Kosten der Unterkunft und

Heizung nach SGB II und SGB XII

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Ausgaben 1.48200.78310 (BGA)

abzüglich 1.48200.19100

- Ausgaben 1.48201.69110 (ARGE)

abzüglich 1.48201.19100 - Ausgaben 1.48500.78100 (GSiG)

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013
160.000	160.000	160.000	160.000

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz		2008	2009	2010	2011	2012	2013
		(JR)					
vor Konsol.	Anteil LK an KdU (BGA)	17.218.689	18.650.000	19.404.000	19.404.000	19.404.000	19.404.000
	Anteil LK an KdU (ARGE)	21.304.008	22.380.000	23.562.000	23.562.000	23.562.000	23.562.000
	Grundsicherung SGB XII	3.393.697	3.800.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
mit Kons.	Anteil LK an KdU (BGA)			19.334.000	19.334.000	19.334.000	19.334.000
	Anteil LK an KdU (ARGE)			23.482.000	23.482.000	23.482.000	23.482.000
	Grundsicherung SGB XII			4.490.000	4.490.000	4.490.000	4.490.000

# Erläuterung der Maßnahme:

Ein Absenken der Richtwerte für angemessene Unterkunftskosten um 10 EUR je Bedarfsgemeinschaft ist vorgesehen. Das setzt voraus, dass die Richtwerte für die Unterkunfts- und Heizungskosten nach SGB II und SGB XII (Beschluss 2008/106) geändert werden.

Die geänderten Richtwerte sind bei bereits bewilligten Unterkunftskosten nicht anwendbar, sie sollen bei hinzukommenden Leistungsempfängern Grundlage für die Bewilligung der Kosten für Unterkunft und Heizung werden.

Im Einzelfall kann die Erstattung der vollen Unterkunftskosten vom Leistungsempfänger ggf. durch Klage durchgesetzt werden.

Inwieweit die Bundesregierung ihr Vorhaben der Pauschalierung der KdU umsetzt, bleibt abzuwarten.

Die präzise Abrechnung ersparter Unterkunftskosten in Folge der Richtwertabsenkung ist nicht möglich.

# Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Leipzig für die Jahre 2010 bis 2013

Laufende Nummer: 17

Maßnahme: Zuschüsse an Vereine und Sportstätten

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Begrenzung der Förderung

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Ausgaben 1.55000.70000

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013	
17.000	17.000	17.000	17.000	

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	78.330*)	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
mit Kons.			153.000	153.000	153.000	153.000

<sup>\*)</sup> ohne Maßnahmen der Anschubfinanzierung

# Erläuterung der Maßnahme:

Mit der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Leipzig, Beschluss 2008/091, hat der Landkreis die Rahmenbedingungen zur Förderung des Sports festgeschrieben. Die Zuwendungen sind freiwillige Leistungen des Landkreises, die nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden können. Gegenüber dem Jahr 2010 werden die Zuschüsse um 10 % abgesenkt.

Der Landkreis wird auch weiterhin die Sportvereine mit ihren vielen ehrenamtlichen Helfer fördern, allerdings mit eingeschränkten Mitteln.

Die Förderung des Sports durch den Landkreis erfolgt für

- Sportveranstaltungen
- Behinderten- und Versehrtensportfeste
- Kinder- und Jugendarbeit (Nachwuchsgrundförderung pro Kind 2,50 EUR)
- Talentstützpunkte
- Sportgeräte
- Kreissportbund

Ein Vorschlag zur Gewährung der Zuwendungen an Vereine und Verbände wird nach Prüfung durch die Verwaltung dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zur Entscheidung vorgelegt.

Laufende Nummer: 18

Maßnahme: Zuschüsse für Landes- und Bundessportveranstal-

tungen

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Begrenzung auf Förderniveau 2009

strenge Auswahl der zu fördernden Veranstaltungen

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Ausgaben 1.55000.70100

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013
14.000	14.000	14.000	14.000

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	0	16.000	30.000	30.000	30.000	30.000
mit Kons.			16.000	16.000	16.000	16.000

#### Erläuterung der Maßnahme:

Mit der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Leipzig, Beschluss 2008/091, hat der Landkreis die Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung und mit internationaler Beteiligung festgeschrieben. Die Zuschüsse sind freiwillige Leistungen des Landkreises.

Zuschüsse sind 2010 geplant für Großveranstaltungen und Einrichtungen wie

- Junioren- und Europameisterschaften im Kanuslalom
- Radsportevent "Neuseen-classic"
- Straßenradrennen "Rund um das Muldental"
- Muldental-Triathlon
- Rollski Weltcup
- Eishalle Grimma

Bis zum Jahr 2009 wurde der Zuschuss nur an die Eishalle Grimma gewährt. Im Zuge der Anpassung der Förderverfahren beider Landkreise erweitert sich der Kreis der Zuwendungsempfänger.

Bei einer steigenden Zahl von Antragstellern wird eine Absenkung des Zuschusses an die Eishalle Grimma notwendig.

Eine Änderung des Beschlusses 2008/091 ist nicht erforderlich, Zuwendungen werden nur innerhalb des Haushaltsansatzes gewährt.

Ein Vorschlag zur Gewährung der Zuwendungen für die Einzelveranstaltungen bzw. Einrichtungen wird nach Prüfung durch die Verwaltung dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zur Entscheidung vorgelegt.

Laufende Nummer: 19

Maßnahme: Zuschüsse Fremdenverkehr

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Absenken Vereinsunterstützung

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Ausgaben 1.79000.71600

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013
6.000	6.000	6.000	6.000

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	50.600	87.000*)	90.000	90.000	90.000	90.000
mit Kons.			84.000	84.000	84.000	84.000

<sup>\*)</sup> plus 10 TEUR an Kommunen

#### Erläuterung der Maßnahme:

Auf der Grundlage der "Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen des Landkreises Leipzig" (RlZuw), Beschluss 2009/239 des Kreistages vom 02.12.2009, werden die Tourismusvereine im Landkreis gefördert (institutionelle Förderung/Fehlbedarfsfinanzierung/ Projektförderung). Die Förderung nach der "Förderrichtlinie zur Entwicklung des Fremdenverkehrs im Muldentalkreis" (Projektförderung) entfällt damit.

Für die Vereinsförderung (Fehlbedarfsfinanzierung) an den TV Leipziger Neuseenland e.V. und den FVV Kohrener Land e.V. war eine Kooperationsvereinbarung beider Vereine zur Zusammenarbeit die Basis für die Landkreisförderung, die noch im Altkreis Leipziger Land abgeschlossen wurde.

Erkenntnisse zur neuen Organisationsstruktur im Burgenland/Muldenland (gemeinsame Struktur mit dem Kohrener Land) sind erst nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie Mitte 2010 zu erwarten. Die Unterstützung des Naturpark Muldenland e.V. (Anerkennungsverfahren) ist davon nicht berührt.

Weitere Vereine und Kommunen erhalten keine finanzielle Unterstützung des Landkreises.

Laufende Nummer: 20

Maßnahme: Zuschuss Unternehmensgründerbüro

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Änderung Fachberatung

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Ausgaben 1.79100.71720

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013
5.000	5.000	5.000	5.000

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	810	3.000	17.200	17.200	17.200	17.200
mit Kons.			12.200	12.200	12.200	12.200

# Erläuterung der Maßnahme:

Bei der Ansiedlungsunterstützung/Fachberatung handelt es sich um eine optionale Planung für besonders innovative Projekte, die trotz allem einer intensiven Hilfestellung bedürfen. Es ist zurzeit nicht absehbar, dass ein solches Projekt in Aussicht steht, bei Bedarf müssen die erforderlichen Mittel durch Zurückstellen / Aussetzen anderer planmäßiger Maßnahmen frei gelenkt werden.

Laufende Nummer: 21

Maßnahme: ÖPNV

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Umsetzung Festlegungen Nahverkehrsplan und Konsoli-

dierung in Verkehrsunternehmen zur Reduzierung der

Betriebskostenzuschüsse

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Ausgaben 1.79700.71500

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013
300.000	500.000	500.000	500.000

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz 2008 (JF		2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	5.539.540	5.928.400	5.574.600	5.574.600	5.574.600	5.574.600
mit Kons.			5.274.600	5.074.600	5.074.600	5.074.600

# Erläuterung der Maßnahme:

Die LVB erhält für den Busverkehr im Jahr 2009 einen Zuschuss von 2.021.300 EUR.

Mit dem Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag mit der LVB (LeoBus) für das Jahr 2010 soll der durchschnittliche km-Satz je Fahrplankilometer auf 0,82 EUR gesenkt werden und sich damit dem durchschnittlichen Satz sächsischer Verkehrsunternehmen annähern. Der Vertragsstand zwischen Landkreis und LVB ist – Angebot Landkreis 1,9 Mio. EUR, Angebot LVB 2,2 Mio. EUR.

Die Zuschussabsenkung auf 1,9 Mio. EUR setzt umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen im Verkehrsunternehmen voraus. Leistungsreduzierungen werden seitens des Landkreises nicht mitgetragen.

Ggf. werden Schülerverkehrslinien nach Rückgabe der Konzession durch die LVB durch andere Verkehrsunternehmen (ThüSac, PVM) betrieben, um die Höhe der Betriebkostenzuschüsse gesamt zu sichern.

Neben der Absenkung des Fahrplankilometersatzes wird die Haushaltskonsolidierung durch die Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan des Landkreises Leipzig (voraussichtlich Februar 2010) unterstützt, wenn weitere Maßnahmen wie Ausbau flexibler Bedienformen in verkehrsschwachen Zeiten und Abbau Parallelverkehre Bahn-Bus) wirksam werden und keine zusätzlichen Maßnahmen aufgelegt werden.

Laufende Nummer: 22

Maßnahme: Energiecontrolling

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Umsetzung von Maßnahmen des Energiemanagements in

Verwaltungs- und Schulgebäuden des Landkreises zur

Senkung der Heizkosten

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Ausgaben

Verwaltungsgebäude 1.06000.54200

65510

Schulgebäude 1.2xxxx.54200

1.20000.65500

Konsolidierungspotential in EUR:

	2010	2011	2012	2013
Verwaltungsgeb.	0	0	11.900	24.000
Schulen	0	0	13.300	30.500

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz		2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	Verw.geb.	224.051	235000	310.200	310.200	310.200	310.200
	Schulen	465.182	469.300	563.700	582.800	490.800	490.800
mit Kons.	Verw.geb.			310.200	310.200	298.300	286.200
	Schulen			563.700	582.800	477.500	460.300

# Erläuterung der Maßnahme:

Die Anlagen zur Wärmeversorgung der Verwaltungsgebäude und der Schulen sollen mit den Maßnahmen zum Energiecontrolling wirtschaftlicher betrieben werden. Die Überwachung und Steuerung der eingebauten Technik erfolgt zunächst über Fremdleistungen, ab ca. 2012 über eigene Mitarbeiter.

Durch effektive Fahrweise der Anlagen soll der Verbrauch an Energie gesenkt werden. Die prognostizierte durchschnittliche Energieeinsparung für die Gebäudeheizung ist mit 18°C angesetzt auf Basis eines durchschnittlichen Gas-/Ölpreises von 6 ct/kWh und Absicherung des Energiemanagements durch Mitarbeiter des Landkreises (keine Fremdleistungen) ab 2013.

Ggf. steigende Energiepreise würden den Einspareffekt kompensieren.

Laufende Nummer: 23

Maßnahme: Ausgaben zur Unterbringung von Asylbewerbern

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Änderung der Betreiberverträge für die Unterbringung in

Asylbewerberheimen

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Ausgaben 1.42000.79210

1.42000.79230

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013
30.600	36.800	36.800	36.800

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	1.063.187	1.270.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
mit Kons.			1.069.400	1.063.200	1.063.200	1.063.200

#### Erläuterung der Maßnahme:

Die Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber ist Pflichtaufgabe des Landkreises, sie erfolgt grundsätzlich in Gemeinschaftsunterkünften, wofür langfristige Verträge abgeschlossen sind, die nur schrittweise und im Einvernehmen geändert werden können.

Es erfolgt eine Änderung/Anpassung der Betreiberverträge mit dem Ziel, dass nur Plätze entsprechend der VwV Unterbringung und soziale Betreuung als Sollvorschrift zuzüglich einer Reserve durch den Landkreis finanziell zu tragen sind.

Mit dem Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte Bahren und Elbisbach werden gegenwärtig Verhandlungen geführt. Eine erste Vertragsänderung in Richtung Reduzierung der bezahlten Plätze wurde durch den Kreistag nicht bestätigt. Investitionsbedarf besteht weiter in den Gemeinschaftsunterkünften. Deshalb wird ein zweiter Entwurf für eine Vertragsänderung vorbereitet. Vorbehaltlich einer Zustimmung durch den Kreistag am 24.02.2010 soll die Zahl der Plätze in Bahren von 170 auf 150 abgesenkt werden und damit o.g. Konsolidierungspotential erschlossen werden (monatlich 3.066 EUR weniger).

Mit den zwei anderen Betreibern muss noch verhandelt werden, wobei für die Gemeinschaftsunterkunft Hopfgarten eine Vertragsbindung durch Schaffung von Voraussetzungen (bautechnisch und unter Beachtung der hygienischen Vorschriften) zur Unterbringung von zwei Rollstuhlfahrern bis zum 30.09.2011 besteht.

Die Vertragsfortschreibung mit den anderen Betreibern ist so zu gestalten, dass damit das Konsolidierungspotential größer wird.

Eine dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern ist nur möglich, bei a) einer amtsärztlichen Empfehlung oder b) auf Antrag aus humanitären Gründen mit Abstimmung der LD Leipzig. Die dezentrale Unterbringung kann ab einer Familiegröße von 4 Personen kostengünstiger sein. Seit 2009 steigen die Zahlen der Asylbewerber wieder an.

Laufende Nummer: 24

Maßnahme: Brandverhütungsschauen

Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erhebung von kostendeckenden Gebühren für Brand-

verhütungsschauen in den Städten und Gemeinden des

Landkreises

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Einnahme 1.13100.10000

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013
9.000	9.000	9.000	9.000

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	4.007	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
mit Kons.			15.000	15.000	15.000	15.000

# Erläuterung der Maßnahme:

Auf der Grundlage des § 22 Sächsischen Brand-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz (SächsBRKG) wird durch Städte und Gemeinden im Rahmen der Amtshilfe ein Bediensteter des Landratsamtes zur Durchführung der Brandverhütungsschau in Anspruch genommen.

§ 18 Sächsische Feuerwehrverordnung regelt, dass der Landkreis von den örtlichen Brandschutzbehörden Ersatz der entstandenen Kosten verlangen kann, wenn er sein Personal zur Durchführung der Brandverhütungsschau zur Verfügung stellt.

# Zugrundelegung des tatsächlichen Aufwandes:

- terminliche Abstimmung und Abstimmung mit anderen zuständigen Fachbehörden
- Einsichtnahme in bereits vorhandene Akten zum Objekt
- Prüfung, welche gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften für das zu kontrollierende Objekt zutreffend sind
- Anfahrt zum Objekt
- Durchführung der Kontrolle
- Auswertung vor Ort
- Rückfahrt zur Dienststelle
- Fertigen der Niederschrift
- Erstellen des Kostenbescheides

# Kostenberechnung an die Kommunen:

Da die Amtshandlung der Durchführung der Brandverhütungsschau im 6. Kostenverzeichnis nicht geregelt ist und auch eine vergleichbare Amtshandlung fehlt, ist nach § 6 Abs. 1 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) eine Verwaltungsgebühr von 5 bis 25.000,-EUR zu erheben. Der Ermessensspielraum wird durch das Kostendeckungsgebot und § 22 Abs. 2 Satz 3 SächsBRKG, wonach nur die entstandenen Kosten verlangt werden können, eingeschränkt.

Die Kosten für die Unterstützung bzw. Durchführung werden auf der Grundlage der "VwV Kostenfestlegung 2010" des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen und unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes erhoben.

Die Personalkostenpauschalen je Arbeitsstunde betragen: Mittlerer Dienst 31,39 EUR

Gehobener Dienst 39,58 EUR

In den Jahren 2008 und 2009 wurden Kosten für den Mittleren Dienst erhoben.

Da die Qualifikation des eingesetzten Personals jedoch dem des gehobenen Feuerwehrtechnischen Dienstes entspricht (davon ein MA Gehobener Feuerwehrtechnischer Beamter) und im Januar ein Mitarbeiter seine Ausbildung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst beendet, können auch die Personalkostenpauschalen für den gehobenen Dienst angesetzt werden.

Nicht in Rechnung gestellt wurden bisher die Sachkosten (Raumkosten und sonstige Kosten für den sächlichen Verwaltungsaufwand) nach "VwV Kostenfestlegung 2005" des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen.

Soweit die Personalkostenpauschalen zugrunde gelegt werden, betragen diese ab dem Jahr 2010 (VwV Kostenfestlegung 2010) 6,23 EUR (Raumkostenpauschale 1,05 EUR und sonstige Kosten für den sächlichen Verwaltungsaufwand 5,21 EUR)

Damit ergeben sich durchschnittliche Kosten je Arbeitsstunde von:

37,62 EUR Mittlerer Dienst

45.81 EUR Gehobener Dienst

# Brandverhütungsschau

Die Brandverhütungsschauen sind Pflichtaufgaben der Gemeinden. Der Landkreis ist gemäß § 22 Abs.2 Satz 2 SächsBRKG jedoch <u>verpflichtet</u> den Gemeinden ohne geeignete Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, Personal zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis kann Ersatz der entstandenen Kosten verlangen.

# <u>Stellungnahmen der unteren Brandschutzbehörden im Rahmen der bauaufsichtlichen Prüfung nach VwVBauPrüf</u>

Entsprechend § 69 SächsBO (1) hört die Bauaufsichtsbehörde zum Bauantrag die Gemeinde und diejenigen Stellen,

- 1. deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über den Bauantrag durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist oder
- 2. ohne deren Stellungnahme die Genehmigungsfähigkeit die Genehmigungsfähigkeit nicht erteilt werden kann.

Zur Sicherstellung der Anforderungen an den abwehrenden Brandschutz regelt § 30 Abs. 1 der DVOSächsBO die Beteiligung der für den Brandschutz zuständigen Behörde.

Nach VwVBauPrüf IV Nummer 5 <u>ist der örtlichen Brandschutzbehörde</u> damit die Möglichkeit eingeräumt, ihre Anliegen in das Prüfverfahren einzubringen.

Eine Übernahmepflicht durch die Untere Brandschutzbehörde ist gesetzlich nicht geregelt.

<u>Zuständig</u> für die Stellungnahmen im Rahmen der bauaufsichtlichen Prüfung <u>ist die Gemeinde als örtliche Brandschutzbehörde.</u> Dies ändert auch nicht der Verweis auf §7 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG.

Dort ist nur geregelt, dass die untere BRK Behörde die Gemeinden unterstützt und berät. Die Aufgabe kann auch nicht mittels Vereinbarung übertragen werden. es ist im Einzelfall zu prüfen, ob und für welche der in Ziffer IV Nummer 5 VwVBauPrüf eine geeignete Fachkraft der örtlichen Brandschutzbehörde nicht zur Verfügung steht.

Der Landkreis kann für Hilfeleistungen nach § 7 Abs. 1 Nr.1 keine Kostenerstattung verlangen.

Laufende Nummer: 25

Maßnahme: Aufwandsentschädigungen Brandschutz

Kurzbeschreibung der Maßnahme: keine Übernahme der Entschädigungen für die Ausbil-

dung der Feuerwehren

Haushaltsstelle: Verwaltungshaushalt - Ausgabe 1.13101.4001x

Konsolidierungspotential in EUR:

2010	2011	2012	2013
0	32.100	38.400	38.400

Haushaltsansatz vor und nach Konsolidierung in EUR:

Planansatz	2008 (JR)	2009	2010	2011	2012	2013
vor Konsol.	56.749	55.000	58.400	58.400	58.400	58.400
mit Kons.			58.400	26.300	20.000	20.000

#### Erläuterung der Maßnahme:

1. Aufwandsentschädigung Ausbilder 26.300 EUR

Die Ausbildung der Feuerwehren der Städte und Gemeinden ist gemäß § 3 Nr. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 SächsBRKG Aufgabe der kreisangehörigen Kommunen. Der Landkreis hat gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG die Aufgabe, die kreisangehörigen Gemeinden zu unterstützen, er organisiert diese Aufgaben. Dies ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Die Möglichkeit, die Ausbildungsentschädigung nicht mehr zu tragen und diese Ausgaben an die Städte und Gemeinden abzugeben, besteht. Der Landkreis wird jedoch die Aufgaben der Ausbildung auch weiterhin realisieren, dabei jedoch Einsparungen umsetzen. Folgende Möglichkeiten bestehen:

Lehrgänge reduzieren / aufteilen, z.B. Grundlehrgang TM Teil 1 Durchführung und Finanzierung Städte und Gemeinden, Speziallehrgänge verbleiben beim LK

Wird die Verfahrensweise zur Durchführung von Ausbildungen geändert, so ist im Vorfeld eine Abstimmung mit dem SSG vorzunehmen.

Die Ausbildungskosten sollen ab dem Jahr 2012 auf 20.000 EUR reduziert werden.

# 2. Aufwandsentschädigung Kreisbrandmeister 32.100 EUR

Nach gegenwärtigem Stand der Landesgesetzgebung sind ab 2011 keine stellvertretenden Kreisbrandmeister mehr vorgeschrieben, es fallen 32.100 EURO Aufwandsentschädigung nicht mehr an.

Dies setzt voraus, dass keine weitergehende kreisliche Regelung getroffen wird (dies wäre eine freiwillige Leistung).

Borna, den 24.02.2010

Gez.

Dr. Gerhard Gey Landrat

#### Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Leipzig 2010 bis 2013 Haushaltsstellenbezogene Darstellung (in EUR)

Maßn.	HH-Stelle	Kurzbezeichnung Einzelmaßnahme	Basisjahr 2010	VOI	Finanzplan Konsolidierung		HH-Plan 2010	m	Finanzplan it Konsolidierun	a		Konsolidierungs	spotential	
Nr.			vor Konsol.	2011	2012	2013	mit Konsol.	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
		Verwaltung												
1	Gr.41-46	Personalausgaben ohne Entschädg.	59.410.500	59.387.300	59.387.800	59.387.000	58.781.500	58.932.000	58.928.000	59.038.000	629.000	455.300	459.800	349.000
3	1.06000.54500	Sachversicherung	120.000	120.000	120.000	120.000	104.000	104.000	104.000	104.000	16.000	16.000	16.000	16.000
22	1.06000.542/65510	Energiecontrolling Verw.gebäude	310.200	310.200	310.200	310.200	310.200	310.200	298.300	286.200	0	0	11.900	24.000
		Schulen/Schülerbeförderung												
2	.29000.	Zuschuss Schülerbeförderung	5.733.400	5.733.400	5.733.400	5.733.400	4.893.400	4.758.400	4.758.400	4.758.400	840.000	975.000	975.000	975.000
5	1.29510	Zuschuss Jugendverkehrsschule	32.300	32.300	32.300	32.300	18.000	4.000	4.000	4.000	14.300	28.300	28.300	28.300
22	1.2xxxx.542/655	Energiecontrolling Schulen	563.700	582.800	490.800	490.800	563.700	582.800	477.500	460.300	0	0	13.300	30.500
		Brandschutz												
4	1.13102	Feuerwehrtechnisches Zentrum Zuschuss	87.100	87.100	87.100	87.100	60.100	0	0	0	27.000	87.100	87.100	87.100
24	1.13100.10000	Einnahmen Brandverhütungsschauen	6.000	6.000	6.000	6.000	15.000	15.000	15.000	15.000	9.000	9.000	9.000	9.000
25	1.13101.4001x	Aufwandsentschädigungen Brandschutz	58.400	58.400	58.400	58.400	58.400	26.300	20.000	20.000	0	32.100	38.400	38.400
		Kultur												
6	1.30000.70000	Zuschüsse Vereine (Kultur)	37.100	37.100	37.100	37.100	25.000	25.000	25.000	25.000	12.100	12.100	12.100	12.100
7	30300.83400	Kulturraumumlage	2.153.400	2.153.400	2.153.400	2.153.400	1.941.400	1.941.400	1.941.400	1.941.400	212.000	212.000	212.000	212.000
8	1.32100	Zuschuss Museum Grimma	32.300	31.500	32.000	32.000	31.200	30.400	30.900	30.900	1.100	1.100	1.100	1.100
9	1.32101	Zuschuss Museum Wyhra	28.000	28.000	28.000	28.000	26.800	26.800	26.800	26.800	1.200	1.200	1.200	1.200
10	1.35000.71500	Eigenbetrieb Kultur u. Weiterbildung	680.300	680.300	680.300	680.300	655.300	655.300	655.300	655.300	25.000	25.000	25.000	25.000
11	1.35000.71510	Eigenbetrieb Kultuseinrichtungen LL	712.900	713.000	700.000	698.000	687.900	688.000	675.000	673.000	25.000	25.000	25.000	25.000
12	1.35200	Kreisergänzungsbibliothek Grimma	38.900	38.900	38.900	38.900	38.000	38.000	38.000	38.000	900	900	900	900
		Jugend/Soziales												
13	1.40710.71700	Begrüßungsgeld Neugeborene	200.000	200.000	200.000	200.000	0	0	0	0	200.000	200.000	200.000	200.000
14	1.41200.73370	Fahrdienst Behinderte	160.000	160.000	160.000	160.000	30.000	30.000	30.000	30.000	130.000	130.000	130.000	130.000
15	1.47000.700xx ohne 70003	Förderung Wohlfahrtspflege	170.800	170.800	170.800	170.800	35.800	35.800	35.800	35.800	135.000	135.000	135.000	135.000
16	1.48200, 48201 1.48500.78100	Eigenmittel Kosten der Unterkunft, Ausgaben Grundsicherg. SGB XII	47.466.000	47.466.000	47.466.000	47.466.000	47.306.000	47.306.000	47.306.000	47.306.000	160.000	160.000	160.000	160.000
		Sport												
17	1.55000.70000	Zuschüsse Vereine, Sportstätten	170.000	170.000	170.000	170.000	153.000	153.000	153.000	153.000	17.000	17.000	17.000	17.000
18	1.55000.70100	Zuschüüsse Sportveranstaltungen	30.000	30.000	30.000	30.000	16.000	16.000	16.000	16.000	14.000	14.000	14.000	14.000
		Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung												
19	1.79000.71600	Zuschüsse Fremdenverkehr	90.000	90.000	90.000	90.000	84.000	84.000	84.000	84.000	6.000	6.000	6.000	6.000

#### Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Leipzig 2010 bis 2013 Haushaltsstellenbezogene Darstellung (in EUR)

	HH-Stelle	Kurzbezeichnung Einzelmaßnahme	Basisjahr Finanzplan 2010 vor Konsolidierung			HH-Plan 2010			g		Konsolidierungspotential			
Nr.			vor Konsol.	2011	2012	2013	mit Konsol.	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
20	1.79100.71720	Zuschuss Unternehmensgünderbüro	17.200	17.200	17.200	17.200	12.200	12.200	12.200	12.200	5.000	5.000	5.000	5.000
		ÖPNV												
21	1.79700.71500	BK-Zuschüsse Verkehrsunternehmen	5.574.600	5.574.600	5.574.600	5.574.600	5.274.600	5.074.600	5.074.600	5.074.600	300.000	500.000	500.000	500.000
		Asylangelegenheiten												
23	1.42000.79210 + 79230	Unterbringung von Asylbewerbern	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.069.400	1.063.200	1.063.200	1.063.200	30.600	36.800	36.800	36.800
		Summe									2.810.200	3.083.900	3.119.900	3.038.400

# Übersicht zur Haushaltslage vor und nach Konsolidierung

(gem. Anlage 2 VwV Kommunale Haushaltswirtschaft)

							Kon	solidierung	9			
					laut mi	telfristier l	inanzplanu	ng				
	GrNr.	JR vorverg.	HH-Plan	HH-Plan	vor	nach	vor	nach	vor	nach	vor	nach
	GINI.	Jahr	verg. Jahr	Ausgl. Jahr	Plan		2. Folg	gejahr	3. Fol	gejahr	4. Fol	
		2008	2009	2010 *)	2010	**)	20 <sup>-</sup>	11	20	12	20	13
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern	00-03	0	-	-	0	0	0	0	0	-	0	0
Schlüsselzuw.	041	48.188	50.968	50.880	48.275	48.275	40.933	40.933	38.485	38.485	38.533	38.533
sonst. allg. Zuw. U. allg. Umlagen (KU)	05-07	63.962	79.655	81.794	82.301	81.493	78.125	78.125	76.918	76.918	77.216	77.216
Leistungsbet. SGB II	09	30.611	28.900	28.165	28.165	28.165	28.165	28.165	28.165	28.165	28.165	28.165
Einn. aus Verwaltung u. Betrieb	10-15	16.818	16.507	8.434	8.447	8.483	8.428	8.525	8.249	8.346	8.040	8.137
Erstattungen	16	28.589	29.716	27.289	27.539	28.288	27.686	27.434	27.716	28.467	27.806	28.556
Zuw. u. Zuschüsse	17	6.084	8.212	12.243	12.244	12.244	11.299	11.299	11.298	11.298	11.251	11.251
Aufgabenbez. Leistungsbet.	19	76.694	84.428	85.826	85.826	85.781	85.826	85.781	85.826	85.781	85.826	85.781
sonst. Finanzeinnahm.	20-27	6.288	6.799	6.379	6.292	6.292	6.187	6.187	6.096	6.096	6.069	6.069
Zuf. vom VmH	28	448	317	94	94	4.262	810	810	810	810	810	810
Summe Einnahmen VwH	299	277.682	305.502	301.104	299.183	303.283	287.459	287.259	283.563	284.366	283.716	284.518
Zuführung vom VwH	30	7.173	7.212	4.777	4.777	4.777	3.396	3.396	3.484	3.484	3.627	3.627
Einn. aus Rücklagen	31	3.448	663	270	270	4.438	905	905	954	954	956	956
Veräuß. AV	32-34	693	199	51	51	51	306	306	306	306	51	51
Beiträge	35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuw. u. Zuschüsse f. Investitionen	36	30.875	16.190	16.369	16.263	16.263	10.254	10.254	6.504	6.504	5.455	5.455
Einn. aus Krediten	37	5.295	19.774	18.898	19.872	19.872	3.578	3.578	1.154	1.154	0	0
Summe Einnahmen VmH	398	47.484	44.038	40.365	41.233	45.401	18.439	18.439	12.402	12.402	10.089	10.089
Gesamteinn.	0-3	325.166	349.540	341.469	340.416	348.684	305.898	305.698	295.965	296.768	293.805	294.607
Personalausg.	4	49.467	57.647	59.424	59.760	59.131	59.737	59.249	59.737	59.239	59.737	59.349
Sächl. Verw u. Betriebsaufw.	5/6	68.054	72.760	65.585	65.433	64.957	63.771	63.424	63.144	62.772	63.035	62.634
Zuw. u. Zusch.	7	128.744	141.934	150.179	150.166	149.050	150.962	149.726	151.419	150.282	151.993	150.957
Sonst. Finanzausgaben	80-85	24.244	25.949	25.811	25.580	25.368	26.556	26.344	27.095	26.883	27.731	27.519
dav. Zinsausg.	80	2.821	2.523	2.449	2.449	2.449	2.329	2.329	2.195	2.195	2.059	2.059
Zuführung zum VmH	86	7.173	7.212	4.777	4.777	4.777	3.396	3.396	3.484	3.484	3.627	3.627
Ausgaben VwH	899	277.682	305.502	305.776	305.716	303.283	304.422	302.139	304.879	302.660	306.123	304.086
Zuführung zum VwH	90	448	313	94	94	4.262	810	810	810	810	810	810
Zuführung an Rücklagen	91	1.200	3.532	1.036	1.036	1.036	106	106	119	119	94	94
Gewährg. DL	92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermögenserw.	93	3.519	1.962	2.100	2.100	2.100	2.036	2.036	1.680	1.680	1.218	1.218
Baumaßnahmen	94-96	23.134	10.120	11.390	11.284	11.284	7.822	7.822	4.616	4.616	4.271	4.271
Tilgung von Krediten	97	12.786	24.811	22.626	23.601	23.601	6.958	6.958	4.584	4.584	3.483	3.483
Zuw. u. Zuschüsse f. Inv.	98	6.397	3.300	3.118	3.118	3.118	707	707	593	593	213	213
Deckung v. FB	992	0	0	0	0	0	0		0		0	
Ausgaben VmH	998	47.484	44.038	40.364	41.233	45.401	18.439	18.439	12.402	12.402	10.089	10.089
Gesamtausg.	4-9	325.166	349.540	346.140	346.949	348.684	322.861	320.578	317.281	315.062	316.212	314.175

# Übersicht zur Haushaltslage vor und nach Konsolidierung

(gem. Anlage 2 VwV Kommunale Haushaltswirtschaft)

			Konsolidierung										
			laut mittelfristier Finanzplanung										
	GrNr.	JR vorverg. Jahr 2008		HH-Plan Ausgl. Jahr 2010 *)	vor	nach vor	nach	vor	nach	vor	nach		
	GrNr.				Planjahr 2010 **)		2. Folgejahr 2011		3. Folgejahr 2012		4. Fol	ejahr	
											2013		
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Fehlbetrag		0	0	4.671	6.533	0	16.963	14.880	21.316	18.294	22.407	19.568	
Allg. Zuf. zum VmH	860	7.094	3.958	3.826	3.826	3.826	3.290	3.290	3.365	3.365	3.533	3.533	
Allg. Zuf.zum VwH	900	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Tilg. Kaufpreisschuld	933	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	
Leasingzahlungen	936	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ordentliche Tilgung	97*1	3.886	3.741	3.729	3.729	3.729	3.379	3.379	3.430	3.430	3.483	3.483	
Nettoinvestitionsmittel		3.158	167	47	47	47	-139	-139	-115	-115	0	0	

<sup>\*)</sup> Planungsstand Oktober 2009/KT Dezember 2009

<sup>\*\*)</sup> Planungsstand 05.02.2010/KT Februar 2010